

# **Wegleitung**

**zu den Berufsmaturitätsprüfungen ab 2011  
an den Kaufmännischen Berufsmaturitätsschulen  
des Kantons Zürich**

Fassung vom September 2010

Diese Wegleitung ersetzt alle vorangehenden Fassungen

## Inhaltsverzeichnis

A. Abschlussprüfungen / Fachnoten / Bestehensnorm Berufsmatura	3
B. Wegleitungen zu den Prüfungsfächern der Berufsmatura	4
1. Deutsch	5
2. Französisch	7
3. Englisch	10
4. Finanz- und Rechnungswesen	13
5. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht (VBR)	14
6. Mathematik	15
7. Geschichte und Staatslehre	16
C. Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Kaufleute (nur lehrbegleitende BM1)	17
D. Repetition	20

## Grundlagen

Die Berufsmaturitätsprüfungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt:

- Verordnung über die Berufsmaturität vom 30.11.1998.
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung vom 4.2.2003
- Berufsmaturitätsreglement des Kantons Zürich vom 1.10.2002
- Wegleitung für Kandidaten an kantonalen Abschlussprüfungen, MBA Kt. ZH

Download aktuelle Wegleitung: unter [www.kvz-grundbildung.ch](http://www.kvz-grundbildung.ch)  
Downloads/Qualifikationsverfahren/Wegleitung BM 2011

Von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission am 21.3.1997 genehmigt  
mit Änderungen vom 7.12.1998  
und Anpassungen vom September 2001, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010

## **A. Abschlussprüfungen / Fachnoten / Bestehensnorm Berufsmatura**

### **In welchen Fächern werden Abschlussprüfungen durchgeführt?**

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Deutsch                                  | schriftlich und mündlich |
| 2. | Französisch                              | schriftlich und mündlich |
| 3. | Englisch                                 | schriftlich und mündlich |
| 4. | Finanz- und Rechnungswesen               | schriftlich              |
| 5. | Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht | schriftlich              |
| 6. | Mathematik                               | schriftlich              |
| 7. | Geschichte und Staatslehre               | mündlich                 |

### **Welche Fachnoten werden im Berufsmatura-Ausweis stehen?**

1. Deutsch
2. Französisch
3. Englisch
4. Finanz- und Rechnungswesen
5. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht (VBR)
6. Mathematik
7. Geschichte und Staatslehre
8. Ergänzungsfächer

### **Wie werden die Fachnoten berechnet?**

Als Fachnote in den Prüfungsfächern gilt der Durchschnitt des Prüfungsergebnisses und der Durchschnittsnote aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet.

In den Fächern, die nicht geprüft werden, gilt der Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten als Fachnote, auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Berechnung der Fachnote für die Position 8 erfolgt gemäss Weisung der Schule.

Die interdisziplinäre Projektarbeit, die im Hinblick auf den Abschluss erstellt werden muss, führt zu keiner eigenständigen Fachnote. Über den Einbezug der Note in andere Fachnoten informiert die Schule.

### **Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Berufsmatura bestanden ist?**

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten, gerundet auf eine Dezimalstelle.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens den Wert von 4,0 erreicht, höchstens zwei Fachnoten unter 4,0 sind und die Summe der Abweichungen dieser Noten von 4,0 nach unten nicht mehr als 2 Punkte beträgt.

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen das Berufsmatura-Zeugnis.

## **B. Wegleitungen zu den Prüfungsfächern**

### **Generelle Vorbemerkungen**

In den Prüfungsfächern werden die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel mit der BBT-100er Skala gemessen.

Für alle schriftlichen Prüfungen kommen durch die kantonalen Fachgruppen gemeinsam erarbeitete Prüfungsserien zum Einsatz.

### **Hilfsmittel**

#### *Richtlinien für schulische Prüfungen*

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren der Geräte ist der Benutzer verantwortlich.
- Tritt eine Störung am Gerät auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder ein Ersatzgerät - es sei denn, ein eigenes ist vorhanden.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einem Kandidaten benutzt werden.
- Telekommunikationsmittel sind keinesfalls erlaubt.
- Neben diesen Richtlinien sind die Weisungen pro Fach zu beachten.

#### *Richtlinien für berufspraktische Situationen und Fälle (nur BM1)*

- Für dieses Fach werden die erlaubten Hilfsmittel im Einvernehmen mit der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung (SPK) durch die aufgabenerstellende Ausbildungs- und Prüfungsbranche bestimmt und durch diese kommuniziert.

# 1. Deutsch

## 1.1 Durchführung

### 1.1.1 Schriftliche Prüfung

*Dauer 150 Minuten*

*Form und Inhalt*

Textanalyse:

Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden weisen sich über Sicherheit im Sprachverstehen und im Sprachgebrauch aus. Diese Teilprüfung umfasst neben Fragen zum allgemeinen Textverständnis Aufgaben zum Wortschatz, zur Stilistik und Grammatik.

Textproduktion:

Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden beweisen ihre Fähigkeit, ein Thema unter verschiedenen Aspekten zu erörtern sowie sich sprachlich korrekt und stilistisch angemessen auszudrücken.

### 1.1.2 Mündliche Prüfung

*Dauer 30 Minuten*, wovon 10 Minuten Vorbereitungszeit für die Kandidatinnen und Kandidaten.

*Form und Inhalt*

Prüfungsgespräch aufgrund einer persönlichen Leseliste, welche mit der Deutschlehrerin/dem Deutschlehrer abgesprochen wurde. Sie umfasst 4 bis 6 Werke, davon ein Werk vor 1900 und ein Buch erschienen in den letzten 10 Jahren.

## **1.2 Bewertung**

### **1.2.1 Schriftliche Prüfung**

Textanalyse und Textproduktion werden je mit maximal 50 Punkten bewertet.

### **1.2.2 Mündliche Prüfung**

Bewertungskriterien:

- Analysieren der Gedanken, Intentionen, Ideen des Textes
- Erkennen literaturgeschichtlicher Zusammenhänge
- Sprachkompetenz
- Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit

## **1.3 Hilfsmittel**

Rechtschreibeduden oder entsprechendes Wörterbuch in der schriftlichen Prüfung.

## **1.4 Notengebung**

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Durchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (auf halbe Noten gerundet)

## 2. Französisch

### 2.1 Durchführung

#### 2.1.1 Schriftliche Prüfung

*Dauer 100 Minuten*

*Organisatorischer Hinweis: Da das Hörverstehen i.d.R. im Rahmen der schriftlichen Prüfung durchgeführt wird, sind aus organisatorischen Gründen 130 Minuten Prüfungszeit vorzusehen.*

*Form und Inhalt*

A. Grammatik (20 Minuten)

Verschiedene Prüfungsformen (z.B. Lückentexte, Satzbearbeitung, choix multiple).

Textcharakter: Zeitungsausschnitte, Sachtexte, Einzelsätze u.a.

B. Leseverstehen (40 Minuten)

Prüfungsform: verschiedene Aufgaben zu Textverständnis (z.B. Verständnis- und Interpretationsfragen) und zu Wortschatz (z.B. Synonyme, Antonyme, Ergänzungen von Wortfamilien).

Textcharakter: Zeitungsausschnitte, Sachtexte oder literarische Texte.

C. Textproduktion (40 Minuten)

Prüfungsform: ausgehend von einer vorgegebenen Situation (z.B. Bildgeschichte, Stichworte, Zeitungsinserat, Telefonnotiz) oder aufgrund eines Themas einen Text verfassen. Der Umfang des Textes (Anzahl Wörter) ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Inhalt: aus dem beruflichen und/oder privaten Erfahrungsbereich der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.

## 2.1.2 Mündliche Prüfung

*Dauer 50 Minuten*

- 20 Minuten Hörverstehen (*dazu kommen ca. 10 Minuten Ansa-  
gen/Organisatorisches; findet innerhalb der schriftlichen Prüfung statt*)
- 10 Minuten Vorbereitungszeit für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ge-  
spräche
- 20 Minuten gelenktes und/oder freies Gespräch

*Form und Inhalt*

D. Hörverstehen (ca. 20 Minuten)

Thema: aus dem beruflichen oder privaten Erfahrungsbereich der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.

E. Gelenktes Gespräch\*

Prüfungsform: Zusammenfassung eines kurzen authentischen Presseartikels, Stellungnahme, Meinungsäusserung, Gespräch mit der Expertin/dem Experten.

Prüfungsinhalt: breites Spektrum, das aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und berufliche Themen aufgreift.

F. Freies Gespräch\*

Grundlage: Schriftlich gestellte Frage aus den Bereichen Freizeit, Beruf, Familie, Gesellschaft, Kultur etc., auf welche die Kandidatinnen und Kandidaten unmittelbar antworten.

\* Durch Entscheid der Schule kann sich das gelenkte und/oder das freie Gespräch auf zwei durch die Kandidatinnen und Kandidaten selbstständig vorbereitete Bücher beziehen. Die Auswahl der Bücher erfolgt durch die Lehrperson.

## 2.1.3. Internationale Sprachdiplome

Gemäss Art. 27 BMVO und Beschluss der Kantonalen Berufsmaturitätskommission vom 31.3.1999 können internationale Sprachdiplome Bestandteil der Berufsmaturitätsprüfungen sein. Anerkannt sind im Fach Französisch

- DELF B2

- DFP SEC B2 CCIP.

Ein Leitfaden/Merkblatt der Schule regelt die Details (u.a. den Einbezug höherwertiger Diplome). Wer diese internationalen Sprachdiplome absolviert, ist von den Schlussprüfungen der Schule dispensiert.

## **2.2 Bewertung**

### **2.2.1 Schriftliche Prüfung**

Grammatik, Leseverstehen, Textproduktion, total 100 Punkte.

### **2.2.2 Mündliche Prüfung**

Hörverstehen 40 Punkte, gelenktes Gespräch und freies Gespräch insgesamt 60 Punkte, total 100 Punkte.

Bewertungskriterien (gelenktes Gespräch und freies Gespräch):

- Analysieren der Gedanken, Intentionen, Ideen des Textes
- Sprachkompetenz
- Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit

## **2.3 Hilfsmittel**

Ein zweisprachiges Wörterbuch ist beim Prüfungsteil Textproduktion gestattet.  
Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.

## **2.4 Notengebung**

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Durchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (auf halbe Noten gerundet)

## 3. Englisch

### 3.1 Durchführung

#### 3.1.1 Schriftliche Prüfung

*Dauer 100 Minuten*

*Organisatorischer Hinweis: Da das Hörverstehen i.d.R. im Rahmen der schriftlichen Prüfung durchgeführt wird, sind aus organisatorischen Gründen 130 Minuten Prüfungszeit vorzusehen.*

*Form und Inhalt*

A. Grammatik (Use of English; 20 Minuten)

Verschiedene Prüfungsformen (z.B. Lückentext *multiple choice cloze, open cloze*, Satzbearbeitungen *transformations*, „key word“ *transformations*, Wortbildung *word formation*).

Textcharakter: Zeitungsausschnitte, Sachtexte, Einzelsätze u.a.

B. Leseverstehen (40 Minuten)

Prüfungsform: verschiedene Aufgaben, die Textverständnis und Wortschatz prüfen (z.B. *understanding of gist, main points, specific information, deduction of meaning, multiple choice, multiple matching*).

Textcharakter: Zeitungsausschnitte, Sachtexte, literarische Texte.

C. Textproduktion (40 Minuten)

Prüfungsform: ausgehend von einer vorgegebenen Situation (z.B. Bildgeschichte, Stichworte, Zeitungsinserat, Telefonnotiz) oder aufgrund eines Themas einen Text verfassen. Der Umfang des Textes (Anzahl Wörter) ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Inhalt: aus dem beruflichen und/oder privaten Erfahrungsbereich der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.

### 3.1.2 Mündliche Prüfung

*Dauer 50 Minuten*

- 20 Minuten Hörverstehen (*dazu kommen ca. 10 Minuten Ansa- gen/Organisatorisches; findet innerhalb der schriftlichen Prüfung statt*)
- 10 Minuten Vorbereitungszeit für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ge- spräche
- 20 Minuten gelenktes und/oder freies Gespräch

*Form und Inhalt*

D. Hörverstehen (ca. 20 Minuten)

Thema: aus dem beruflichen oder privaten Erfahrungsbereich der Berufsmaturandin- nen und Berufsmaturanden.

E. Gelenktes Gespräch\*

Prüfungsform: Zusammenfassung eines kurzen authentischen Presseartikels, Stel- lungnahme/Meinungsausserung, Gespräch mit der Expertin/dem Experten.

Prüfungsinhalt: breites Spektrum, das aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und beruf- liche Entwicklungen aufgreift.

F. Freies Gespräch\*

Prüfungsform: nach einer Einstiegsphase Übergang zur freien Behandlung von 1–2 Themen, welche den Kandidatinnen und Kandidaten zu Beginn der Prüfung bekannt- gegeben werden.

\*Durch Entscheid der Schule kann sich das gelenkte und/oder das freie Gespräch al- ternativ auf zwei durch die Kandidatinnen und Kandidaten selbstständig vorbereitete Bücher beziehen. Die Auswahl der Bücher erfolgt durch die Lehrperson.

### 3.1.3 Internationale Sprachdiplome

Gemäss Art. 27 BMVO und Beschluss der Kantonalen Berufsmaturitätskommission vom 31.3.1999 können internationale Sprachdiplome Bestandteil der Berufsmaturi- tätsprüfungen sein. Anerkannt sind im Fach Englisch auf Niveau B2

- FCE
- BEC Vantage.

Ein Leitfaden/Merkblatt der Schule regelt die Details (u.a. den Einbezug höherwertiger Diplome). Wer diese internationalen Sprachdiplome absolviert, ist von den Schlussprüfungen der Schule dispensiert.

### **3.2. Bewertung**

#### **3.2.1 Schriftliche Prüfung**

Grammatik, Leseverstehen, Textproduktion, total 100 Punkte.

#### **3.2.2 Mündliche Prüfung**

Hörverstehen 40 Punkte, gelenktes Gespräch und freies Gespräch insgesamt 60 Punkte, total 100 Punkte.

Bewertungskriterien (gelenktes Gespräch und freies Gespräch):

- Analysieren der Gedanken, Intentionen, Ideen des Textes
- Sprachkompetenz
- Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit

### **3.3 Hilfsmittel**

Die gesamte Prüfung findet ohne Hilfsmittel statt.

### **3.4 Notengebung**

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Durchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (auf halbe Noten gerundet)

## 4. Finanz- und Rechnungswesen

### 4.1 Durchführung schriftliche Prüfung

*Dauer 180 Minuten*

*Form und Inhalt*

Aufgaben aus allen Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens.

### 4.2 Bewertung

Total 100 Punkte.

### 4.3 Hilfsmittel

Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner.

### 4.4 Notengebung

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (nur halbe Noten gemäss 100er Skala)

## 5. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht (VBR)

### 5.1 Durchführung schriftliche Prüfung

*Dauer 180 Minuten*

*Form und Inhalt*

Aufgaben aus allen Bereichen (Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht).

Die Prüfung umfasst zu folgenden Anteilen Aufgaben aus allen drei Gebieten, wobei übergreifende Fallstudien möglich sind:

Aufteilung:

35 – 40 % Betriebswirtschaft

35 – 40 % Recht

20 – 30 % Volkswirtschaft (ohne wirtschaftsgeografische Aspekte)

Wirtschaftsgeografie wird nicht in der zentralen Prüfung geprüft, muss aber in der BM1 während 40 Lektionen – idealerweise im 3. Lehrjahr – unterrichtet werden.

### 5.2 Bewertung

Total 100 Punkte.

### 5.3 Hilfsmittel

- Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
- unkommentierte Ausgaben des ZGB/OR resp. des SchKG (auch in kombinierten Gesetzessammlungen). Keine Notizen erlaubt! SchKG-Gesetzestexte sind bei Bedarf in der Aufgabenstellung abgedruckt.

### 5.4 Notengebung

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (nur halbe Noten gemäss 100er Skala)

## 6. Mathematik

### 6.1 Durchführung schriftliche Prüfung

*Dauer 150 Minuten*

*Form und Inhalt*

Aufgaben aus allen Bereichen der Mathematik.

### 6.2 Bewertung

Total 100 Punkte.

### 6.3 Hilfsmittel

- Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
- Formelblatt, erstellt durch die kant. Fachgruppe (wird an der Prüfung abgegeben)

### 6.4 Notengebung

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (nur halbe Noten gemäss 100er Skala)

## 7. Geschichte und Staatslehre

### 7.1 Durchführung mündliche Prüfung

*Dauer 30 Minuten*, wovon 10 Minuten Vorbereitungszeit für die Kandidatinnen und Kandidaten.

*Form und Inhalt*

Prüfungsgespräch ausgehend von einem Text/Textabschnitt (Quelle oder Darstellung), Bild oder einer Karikatur, Karte, Statistik aus einem der für die Prüfung ausgewählten Themenbereiche.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen den Stoff im Überblick beherrschen. Zusätzlich vertiefen sie zwei Themen nach Absprache mit der prüfenden Fachlehrperson (Examinatorin/Examinator).

### 7.2 Bewertung

Bewertungskriterien:

- Interpretation der Prüfungsunterlage
- Verständnis der Fachgebiete
- Längs- und Querverbindungen
- Faktenwissen
- Ergänzendes Wissen zu den Themen
- Beantwortung von Expertenfragen
- Ausdrucksfähigkeit.

### 7.3 Hilfsmittel

Die gesamte Prüfung findet ohne Hilfsmittel statt.

### 7.4 Notengebung

Die Fachnote wird wie folgt berechnet:

Position 1	Durchschnitt aus den letzten zwei erteilten Semester-Zeugnisnoten*
<u>Position 2</u>	Prüfungsnote**
: 2	= Fachnote*

\* (auf 1 Dezimale gerundet)

\*\* (nur halbe Noten)

## **C. Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Kaufleute (nur lehrbegleitende BM1)**

### **Grundlage**

Die Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) für Kaufleute richtet sich nach den Vorgaben des Reglements Kauffrau/Kaufmann vom 24.1.2003.

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung **mit kaufmännischer Berufsmatura** bestanden ist, müssen die Anforderungen der BM **und** des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein!

Die Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise.

### **Erfahrungsnoten**

- Für die Berufsmatura zählen die **zwei** letzten Semester-Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten
- Für das Qualifikationsverfahren im E-Profil (EFZ) zählen die **vier** letzten Semester-Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten

**Wie werden die Fachnoten des EFZ berechnet?**

### **Schulische Abschlussprüfung**

<b>Pos. gemäss Reglement</b>	<b>Fach gemäss EFZ</b>	<b>Übernahme aus BM-Abschluss</b> <i>(Berechnung der Fachnoten siehe vorne)</i>	<b>Abschluss für EFZ</b> <i>(Berechnung der Fachnoten gemäss Reglement Kauffrau/Kaufmann)</i>
	Betrieb		<i>betriebliche Fachnoten gemäss Ausbildungsreglement Kauffrau/Kaufmann*</i>
A	IKA		Fachnote gemäss Ausbildungsreglement Kauffrau/Kaufmann
B	W+G 1 (zentral)	Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	Fachnote entspricht der <b>Prüfungsnote aus BM</b>
C	W+G 2 (dezentral)	VBR	Fachnote entspricht der <b>Prüfungsnote aus BM</b>
D	W+G 3 (Zeugnisnoten der letzten 4 Semester)	Zeugnisnoten der BM-Fächer VBR sowie FRW	Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester in den BM-Fächern VBR und FRW
E	1. Landessprache	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester

Pos. gemäss Reglement	Fach gemäss EFZ	Übernahme aus BM-Abschluss  (Berechnung der Fachnoten siehe vorne)	Abschluss für EFZ  (Berechnung der Fachnoten gemäss Reglement Kauf-frau/Kaufmann)
F	2. Landessprache  (Französisch/Italienisch)	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
G	3. Sprache (Englisch)	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
H	Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit	Interdisziplinäre Arbeit gemäss RLP-BM	Fachnote ermittelt aus Positionsnote der Ausbildungseinheiten (zählt doppelt) und Positionsnote Interdisziplinäre Arbeit der BM (zählt einfach)

**\* Betriebliche Abschlussprüfung**

Prüfungsfächer	Schriftlich	Mündlich	Erfahrungsnoten
6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)			X
3 Prozesseinheiten (PE)			X
Berufspraktische Situationen und Fälle	X		
Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten verlangen		X	

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Abschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind.

**Die betriebliche Abschlussprüfung** ist bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

**Die schulische Abschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Wer das Qualifikationsverfahren im E-Profil bestanden hat, erhält das Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung.

**Die Fachnoten im Notenausweis zum Fähigkeitszeugnis können sich von den Fachnoten im Notenausweis zum Berufsmatura-Zeugnis unterscheiden, da teilweise unterschiedliche Berechnungsmodi zur Anwendung kommen.**

## Der Abschluss von kaufmännischer Grundbildung und Berufsmatura

Um festzustellen, ob ein kaufmännischer Berufsmaturand den Abschluss der kaufmännischen Grundbildung erfolgreich geschafft hat, muss in zwei Schritten vorgegangen werden:

- 1. Ist die Bestehensnorm der Berufsmatura erfüllt?**
  - Es zählen alle BM-Fachnoten des BM-Ausweises.
  - Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den **zwei** letzten Semesterzeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote.
  
- 2. Ist die Bestehensnorm für das Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann erfüllt?**
  - Betriebliche Abschlussprüfung (siehe Seite 18)
  - Es zählen für die schulische Abschlussprüfung folgende Fachnoten:  
W&G (3 Positionen), Deutsch, Französisch, Englisch, IKA,  
Selbständige Arbeit / Ausbildungseinheiten.
  - Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den **vier** letzten Semesterzeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote. In Fächern, die im Rahmen der Berufsmaturität abgeschlossen wurden, werden die Prüfungsnoten übernommen.

Es können sich folgende Situationen ergeben:

Berufsmatura (BM)	Kaufm. Grundbildung Eidg. Fähigkeitszeugnis = EFZ	Kandidatin/Kandidat erhält
Bestanden	Bestanden	BM-Zeugnis und EFZ
Nicht bestanden	Bestanden	EFZ
Bestanden	Nicht bestanden	weder BM-Zeugnis noch EFZ

## D. Repetition

### Repetition der Berufsmaturitätsprüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann gemäss Art. 29 BMVO **einmal** wiederholt werden. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.

Es können keine Erfahrungsnoten übernommen werden, sofern nicht durch erneuten Unterrichtsbesuch zwei neue Semesterzeugnisnoten erworben wurden.

### Repetition für den Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

Die Kandidatin oder der Kandidat kann im Rahmen der nächsten Prüfungsperiode gemäss KV Reglement vom 24. Januar 2003 repetieren. Wiederholt werden müssen alle relevanten Fächer (Art. 15 II.) gemäss KV Reglement. Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden (Art. 17).

Betriebliche Abschlussprüfung: Ungenügende Fachnoten in den Fächern Arbeits- und Lernsituationen sowie Prozesseinheiten werden bei der Verlängerung der Lehrzeit durch die neu erzielten Noten ersetzt. Wird die Lehrzeit nicht verlängert, so findet eine Ersatzprüfung nach Weisung der Prüfungskommission für die ganze Schweiz statt.

Schulische Abschlussprüfung: Die Erfahrungsnoten in den ungenügenden Fächern werden beibehalten, sofern nicht durch erneuten Unterrichtsbesuch zwei neue Semesterzeugnisnoten erworben wurden, deren Durchschnitt als neue Erfahrungsnote zur Berechnung der Fachnote beigezogen wird.

Ist die Fachnote Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit ungenügend, so muss die ungenügende Position an der Schule wiederholt werden.